

Mitteldeutsche Zeitung

Verordnungs-Zeitung

Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland, Halle'sche Neueste Nachrichten, Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für Sachsen, Anhalt u. Thüringen

69. Jahrgang - Nr. 284

Halle (Saale), Mittwoch, 5. Dezember 1934

Einzelpreis 15 Pf.

Litauen wütet gegen deutsche Sprache

Neuer ungeheuerlicher Rechtsbruch im Memelland / Schulstreik als Abwehr

Die Memeler Blätter veröffentlichen in den Dienstadtangabe die Verordnungen des letzten zurückgetretenen Direktoriums Kreis 23 über die Neuregelung der Unterrichtssprache in der memelländischen Schulen. Daran ergibt sich ein ungeheuerlicher Rechtsbruch, der alle bisherigen Maßnahmen der Litauer auf kulturellem Gebiet in den Schritten stellt. Von den 228 Schullehrern des Gebiets werden namentlich diejenigen angeführt, die in Zukunft die litauische und diejenigen, die die deutsche Unterrichtssprache haben werden. 222 Schulen, also nahezu sämtliche, sollen zukünftig die litauische Unterrichtssprache und ganzlich die deutsche Sprache anwenden.

Der Memeler Konsulierung heißt — wie in memelländischen Kreisen verlautet — im Innenbild keine andere Möglichkeit der Abwehr als die, in den Schulen streik zu treten, bis die Signaturmächte für Ordnung und Wiederherstellung des früheren Zustandes sorgen.

Das Presseamt des NSDAP (Stahlhof) teilt mit, Am Tage der nationalen Solidarität werden sich alle Gliederungen des NSDAP (Stahlhof) in frontpolitischem Geist mitbekümmern. Der Bundesgruppenleiter des NSDAP (Stahlhof) hat es den Führern aller Grade zur Pflicht gemacht, sich zu der Sammelaktion zur Verfügung zu stellen.

Notizen zum Tage

Der Frevel Die litauische Ueberheblichkeit der Litauer, ist nachgerade ins Grenzgebiet gewandert. Nicht genug, daß sie die Memelländischen in laute Reden gewillt haben, wollen sie jetzt dort auch noch die deutsche Sprache ansetzen. Gekümmert haben sie mit diesem Plan schon seit geraumer Zeit. Alle Anführer mußten in die litauische Sprache überzogen werden. Nun ist auch noch bestimmt worden, daß in fast allen memelländischen Schulen die litauische Sprache zur alleinigen Unterrichtssprache zu erheben ist. Und das, obwohl sich die Litauer und Schüler zu mehr als neunzig Prozent für die ihnen angebotene deutsche Sprache entschieden hatten. Der Sprachkampf ist auf der ganzen Linie erloschen. Dabei bezeichnen sie vielfach das Litauische selbst so wenig, daß sie ziemlich alle geübten Sätze im Litauischen entweder polnisch oder russisch sprechen. Man muß nur einmal in eine alte litauische Gesellschaft hineingeraten. Man wird staunen, welche Sprachverwirrung hier herrscht und wie wenig litauische Vokale im Litauischen, das aber ist die Folge der russischen Herrschaft, von der Litauer durch das deutsche Volk befreit wurde. Wir haben das Dan-Telegramm, das der heutige Staatspräsident Smolton in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesrates am 2. März 1918 an die Reichsregierung richtete, gut aufbewahrt, von einem „ich empfinde und unaufrichtigen Dant“ sprach er, ein Dant, den er Deutschland sollte, weil es ihm durch zahllose Leiden Litauer leidenden litauischen Volk die Freiheit gegeben“ hatte. Smolton schwor, daß Litauen ein guter und treuer Nachbar Deutschlands sein werde. Aber man halten sich die Revolverkammer erhoben, da war alles vergessen...

Normaldividende 6 Prozent

Wichtige Wirtschaftsgeetze verabschiedet / Reichsgezet über das Kreditwesen

Das Reichskabinett hat gestern eine Sitzung abgehalten, in der eine fülle wichtiger Beschlüsse zur Verabschiedung gelangte. Von den wichtigsten Beschlüssen ist das umfangreiche das vom Reichswirtschaftsminister vorgelegte Reichsgezet über das Kreditwesen. Durch das Gezet wird das Kreditwesen über die Sphäre rein privatrechtlicher, zurechtverhältnisse hinaus herausgehoben. Das Gezet schafft eine scharfe Trennung in der Behandlung des Geldmarktes und des Kapitalmarktes und stellt die Errichtung eines Reichsanstalts an.

Neuerung des Geetzes über den Wertpapierhandel schafft die Voraussetzungen für die notwendig gewordenen Vereinigungen des Wertpapierhandels, und ein Gezet über die Durchführung des Reichsgebiets nach mehreren Lagerstätten gibt dem Reichswirtschaftsminister eine entsprechende Ermächtigung.

Ein „Der Hähnen“

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gezet über die Unterart der Bauteile, durch das Vorzuge für eine angemessene Unterart der Arbeiter bei Außenarbeiten getroffen wird. Das Gezet über die Ermittelung der Befugnisse des Reichsberaters in der Sache für die Reichsberaterschaft bezieht seine Befugnisse über den Kreis der taglichen Bedarfsdeckung hinaus auf gewerbliche Leistungen und Lieferungen überhaupt aus. Durch ein weiteres Gezet werden die Schutzrechte im Urheberrecht von gewerblichen Erfindungen bis zum Tode des Urhebers ausgedehnt. Angenommen wurde auch das Gezet zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten, die sogenannte „Der Hähnen“. Durch eine Neuerung des Strafgesetzbuches werden die Steuerkredit befristet. Ferner wurde eine gesetzliche Regelung des Straßenzugverkehrs, Kraftfahrzeugverkehrs und Fuhrwerkverkehrs getroffen. Die Bestimmungen über die Beschäftigung und Verrentung des Personals von Reichsbediensteten im Ausland wurde der Keuzzeit angepaßt.

In einer Ministerbesprechung, die der Kabinetsitzung vorausging, berichteten der Reichsanstaltsminister und der Reichswirtschaftsminister über die in Rom zum Abschluß gebrachten Verhandlungen wegen der Rückgliederung des Saargebietes. (Einzelheiten im Wirtschaftsteil.)

Ein großer Bedeutung ist ferner ein Gezet über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (Anstaltengesetz), das eine Ergänzung zu dem am 29. März erlassenen Kapitalanlagegezet darstellt. Auf Grund des neuen Geetzes wird der Kreis der Gesellschaften, die einen Anstaltenschein zu bilden haben, erheblich weiter gezogen, indem auch solche Gesellschaften erfaßt werden, die schon in früheren Jahren hohe Dividenden gezahlt haben.

Es darf in Zukunft in der nur noch der Gewinn bis zu einem Höchstmaß von 6 Prozent, und wenn die Gesellschaft bereits im Vorjahr einen höheren Gewinn erzielt hatte, ein Gewinn von höchstens 8 Prozent ausgeschüttet werden. Der Mehrbetrag des den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Gewinnes muß als Anstaltenschein bereitgestellt werden und darf erst nach vier Jahren zur Verteilung an die Gesellschaftler gelangen.

Den für den Anstaltenschein berechnenden Betrag darf die Gesellschaft nicht mehr selbst anlegen, sie muß ihn vielmehr der Deutschen Reichsbank überweisen, die ihn für die Gesellschaft anlegen hat. Der Anstaltenschein gehört nicht mehr zum Vermögen der Gesellschaft. Ein Gezet zur

Neuorganisation

Die vom Reichswirtschaftsminister am 1. Dezember erlassene Durchführungsverordnung zum Gezet über den organisatorischen Aufbau der Wirtschaft nennt die vorläufige „Erläuterung“. Damit wird angeordnet, daß weitere Bestimmungen folgen werden. Zwischen dem Gezet, das am 27. Februar erlassen ist, und dem Durchführungsverordnung, die das Datum vom 27. November trägt, liegt ein Zeitraum von neun Monaten. Die angeordnete lange Pause zwischen der Schaffung des Rahmens und der Fällung des Rahmens mit Inhalt erklärt sich aus den besonderen Schwierigkeiten, die sich der Umorganisation der gewerblichen Wirtschaft entgegenstellten.

Die anderen großen Wirtschaftsbezüge sind bereits viel früher in die neue organisatorische Ordnung überführt worden. Das Handwerk, der Handel, die Banken und der Landbau haben ihre Organisationen bereits vor Jahr und Tag erhalten. Bei der Industrie hat man zwar vor 1/2 Jahren der bisherigen Reichsverband der Deutschen Industrie in einen Reichsverband der Deutschen Industrie umbenannt, ist aber zunächst mit einer vorläufigen Neugliederung der Spitze begnügt. Anfang dieses Jahres wurde vom damaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Schmidt ein „Führer der Wirtschaft“ berufen. Ihm wurden die einzelnen Gruppen der gewerblichen Wirtschaft unterstellt. Die sieben industriellen Gruppen wurden nochmals unter sich zusammengefaßt.

Die am 1. Dezember erlassene Verordnung bezieht die Einrichtung des Führers der Wirtschaft wie auch die Spitzenorganisation der Industrie und Handelskammern, nämlich den „Deutschen Industrie und Handelsrat“. In der neuen Organisation werden Handwerk, Handel, Bankwesen, Versicherungswesen und Energiewirtschaft eigene Reichsgruppen bilden. Neben ihnen werden „Hauptgruppen“ der Industrie stehen, — hauptsächlich wieder sieben, — die aber in sich noch einmal unter einer „Reichsgruppe Industrie“ zusammengefaßt sein werden. Unter diesen übergeordneten Organen, den Reichsgruppen und Hauptgruppen, wird sich der Organisationsapparat der taglichen Gliederung ausbreiten. Daneben wird eine befristete Gliederung stehen.

Nach dem Aufbau der Partei gibt es in Deutschland 13 Gauen. Die gleiche Einteilung hat auch die Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Fremdenorganisation vorgenommen. In den 13 deutschen Wirtschaftskreisen wird die bedeutendste der in diesem „Reichsamt für Wirtschaft“ für den neuen Aufbau

Der neuernannte Präsident des Memelländischen Direktoriums

Der neuernannte Präsident des Memelländischen Direktoriums, Jurgis Pruskelaitis, hat gestern sein Direktorium gebildet. Er hat zu Vizepräsidenten die beiden Mitglieder der Memelländischen Landratsversammlung: Jurgis Pruskelaitis und Jurgis Pruskelaitis. Der Memeler Konsulierung heißt — wie in memelländischen Kreisen verlautet — im Innenbild keine andere Möglichkeit der Abwehr als die, in den Schulen streik zu treten, bis die Signaturmächte für Ordnung und Wiederherstellung des früheren Zustandes sorgen.

Vom Führer gemäßigter

Schleifens Gantleiter aus der Partei geflohen Der Führer hat, wie die NSDAP meldet, den Gantleiter von Schleifens, Helmut W. A. A. A., wegen parteiwidrigen Verhaltens seiner Stellung als Gantleiter entlassen und aus der Partei ausgeschlossen. Der preussische Ministerpräsident, General Gantleiter, hat den Vizepräsidenten von Schleifens und preussischen Staatsrat Brückner seiner fälligen fälligen Kammern und Funktionen entlassen, nachdem der Gantleiter Brückner seitens des Führers wegen parteiwidrigen Verhaltens seiner fälligen Parteiämter verurteilt und ausgeschlossen worden ist.

Der frühere Leiter der Danziger Genossenschaft

Der frühere Leiter der Danziger Genossenschaft, Georg S. S. S., der vor einigen Tagen vom Leiter von Danzig aus der NSDAP ausgeschlossen wurde, ist von der Kriminalpolizei verhaftet worden und befindet sich in Untersuchungshaft.

Göring mit der Sammelbüchse

Dr. Goebbels sammelt ebenfalls am „Tag der nationalen Solidarität“. Das Reichspropagandaministerium gibt bekannt: Auf verschiedene Anfragen aus beteiligten Kreisen wird mitgeteilt, daß es aus erheblichen Gründen nicht angeht, daß sich Sammler am „Tag der nationalen Solidarität“ nur für Parteizwecke zur Verfügung stellen, da sonst die Gefahr besteht, daß die große politische Diskussion zu persönlichen Neckereien mißbraucht wird. Die Sammelbüchse läuft von 10 bis 12 Uhr in Dresden, Kinos und Gaststätten. Wer sich als Sammler für diese Gelegenheit nicht freimachen kann oder will, muß von der Sammelbüchse überhört ausgeschlossen bleiben. — Die Reichsminister Göring und Dr. Goebbels werden bei gemeinsamen Sammlern am „Tag der nationalen Solidarität“ teilnehmen.

Siedlungsinteressenten und PD

Berufung des Reichsorganisationsleiters. Der Reichsorganisationsleiter hat, wie der „Völkische Beobachter“ meldet, folgende Befugnisse erhalten. Es ist in letzter Zeit mehrfach festgestellt worden, daß Siedlungs- und Bauinteressenten an politische Leiter der NSDAP und Amtswalter der DAF herangereiten sind, um sie zur Gründung von gesamtdeutschen Zusammenfassungen von Parteigenossen zu veranlassen. Zweck dieser Zusammenfassungen sollte sein, durch Eingahlung von Beträgen die Mittel zur Anweisung von Parteigenossen oder zum Bau von Eigenheimen zu schaffen. Die Bauinteressenten sind hierbei meist nicht in der Lage, die dadurch gewordenen Hoffnungen zu erfüllen, in das hierdurch

Enttäuschung in die Reihen der Parteigenossen getragen wird.

In Verbindung daher den Gliederungen der PD, gesamtdeutsche oder vereinsmäßige Zusammenfassungen zum Zweck der Siedlung oder Bau von Eigenheimen, welche ferner die Gliederungen der PD, die Parteianwärter oder die Parteiorganisation für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Soweit durch Gliederungen der Partei besternte Genossenchaften oder Vereine bereits geschaffen sind, ist an den Leiter des Heimstättenamtes, Pa. Dr. Underwitz, Anträge zu machen. Genehmigung wird nach erfolgter Prüfung durch den Leiter des Heimstättenamtes erteilt.

Die Synthese

Prof. v. d. Golts über das Arbeitsrecht
Am Dienstag wurde in der Aula der Martin-Luther-Universität zu Halle die 10. öffentliche Vortragsreihe des Instituts für Arbeitsrecht durch den kommissarischen Leiter Dr. Reinhard Schöberl, der Vertreter der Universität, der Wissenschaft und der Praxis, über die Verbindung zwischen Öffentlichkeit und Universität gehalten. Die Universität und insbesondere das Institut für Arbeitsrecht an der Neuenhalden des deutschen Rechts nicht demgegenüber stehen und das mit der angestrebten Verbindung, in deren Rahmen Wissenschaft und Praxis sprechen und die Verbindung zwischen Öffentlichkeit und Universität hergestellt werden sollte. Es ergriff im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden Dr. v. d. Golts das Wort der kommissarische Leiter Dr. Reinhard Schöberl, die Bedeutung des Arbeitsrechts für die deutsche Wirtschaft.

Arbeit und Wirtschaft

Im Hinblick auf die Verfassung stehen, daß in Zukunft die sozialpolitische Selbstverwaltung der Wirtschaft entwickelt werden kann. Die in der 1. Sitzung führte der Redner zum Schluß aus: Der Sinn des Arbeitsrechts ist vornehmlich die den Gedanken nationalsozialistischer Gemeinschaft in den Betrieben und in der Wirtschaft mit dem Leben zu erfüllen. Die Bedeutung des Arbeitsrechts für die Wirtschaft liegt darin, daß hier eine Brücke geschlagen wurde, die geeignet ist, die Wirtschaft der nationalsozialistischen Weltanschauung und Aufgabenwelt anzupassen. Damit wird Ruhe und Stetigkeit die gesamte Wirtschaft fördern und das ganze Volk zusammenführen, daß in dieser Wirtschaft nicht mehr ein Streitobjekt für den Kampf der Parteien, die gemeinsam erfüllt werden muß. Das Arbeitsrecht ist entscheidend dafür, daß es gelingt, eine Gemeinschaft zu schaffen, in der das Wirken der Persönlichkeit zum Ausdruck kommen muß. Es muß die Synthese gefunden werden zwischen dem einen oben Gemeinschaftsgedanken und einer vom Egoismus und Liberalismus verzerren Persönlichkeitseid.

„Ehrenrat der Arbeit“

Dr. Ley sprach in Dortmund.
Anlaß seiner Besichtigungsreise durch die Betriebe in Westfalen sprach Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in Dortmund über die Bedeutung der Vereinigten Gewerkschaften. Nach Begrüßung durch den Führer des Betriebs fand Dr. Ley auf die Schönheit der Arbeit zu sprechen und erklärte dann u. a., daß er den Führer bitten werde, am nächsten 1. Mai einen „Ehrenrat der Arbeit“ zu veranlassen, der sich aus den betriebsgewählten Männern der Deutschen Arbeitsfront zusammensetzen soll. Wie alle, ließ Dr. Ley seine Ansprache, arbeiten gemeinsam am gleichen Ziel, kämpfen für Ehre und Freiheit der Arbeit, der deutschen Wirtschaft und des geliebten deutschen Vaterlandes.

Ordnung des Börsenwesens

In Zukunft erleichterte Zulassung von Wertpapieren an den Provinzbörsen

Der Reichsfinanzminister hat nach Übernahme der Vorläufigkeit auf das Reich eine Neuordnung des deutschen Börsenwesens vorgenommen, die am 1. Januar 1935 in Kraft treten wird. Die bestehenden Börsen, die das Recht haben, Wertpapiere zu begeben, erleichtert die Zulassung von Wertpapieren an den Provinzbörsen und enthält Überlegungsbestimmungen, die infolge der Auflösung von Börsen notwendig geworden sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß keines der amtlich zugelassenen Wertpapiere seine Recht verliert.

Dem Gericht ist die Möglichkeit gegeben, alle besonderen Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Da die Berücksichtigung des Schutzes der Gläubiger des Schuldners ausdrücklich angeordnet und die Umordnung über die Aufhebung der Vollstreckung nur bei einer gefundenen Volksempfinden größtenteils widersprechenden Fälle zugelassen ist, ist für eine vollständige Aushebung der Zustimmung durch bösmittliche Schuldner kein Raum. Es das Gericht die Vollstreckung ganz oder teilweise unterbindet oder nur teilweise aufhebt, ist seinem pflichtgemäßen Ermessen überlassen.

Gebr. Jentzsch A.-G., Großenhain

hielt Generalversammlung in Halle ab.
In der G. S. der Gebr. Jentzsch A.-G., Großenhain (S. 2) die in der 1. Sitzung dem Vorstand von Bankdirektor Rudolf Steiner gehalten wurde, wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1933-34 genehmigt, wonach 4 Prozent (L. S. 4 Prozent) auf das 440.000 RM. betragende Aktienkapital genehmigt wurden. Wie vom Vorstand ausgeführt wurde, sei das Unternehmen zur Zeit laufend beschäftigt, wenn auch vorläufig nur kurzfristige Aufträge und Produktion konnten weiter abgesetzt werden, so daß ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erwartet werden könne.

Zusammengefaßt werden die Wertpapierbörsen in Ansbach und München zu der bairischen Börse mit dem Sitz in München, Bremen, Hannover und Köln zu der holländischen Börse mit dem Sitz in Amsterdam, Chemnitz, Dresden und Leipzig zu der sächsischen Börse mit dem Sitz in Leipzig; Düsseldorf, Essen und Köln zu der rheinisch-westfälischen Börse mit dem Sitz in Düsseldorf; Frankfurt am Main und Mannheim zu der westfälischen Börse mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Da die Vollstreckung gerade durch einen plötzlichen beim Schuldner eintretenden Verlust (Krankheit des Schuldners oder dergl.) erst in einer großen Unbilligkeit werden kann, muß Vorsorge getroffen werden, daß auch noch bei Beginn der Vollstreckung oder während ihrer Durchführung durch den Gerichtsvollzieher der Schuldner sich auf die Vollstreckung berufen kann. Deshalb ist Absatz 2 des Gesetzes dem Gerichtsvollzieher das Recht, die Vollstreckung bis zur Entscheidung des Vollstreckungsgerichtes aufzuheben.

Düngemittel aus dem Meer

Gründung eines schwedischen Stickstoffwerkes.

In der G. S. des norwegischen Stickstoffwerkes „Norff Avbrø“, mit dem befreundet die G. S. Norwegen engere Beziehungen unterhalten, wurde mitgeteilt, daß die Gesellschaft abgeschlossen habe, ein neues Werk in Heren, nicht weit von der Stadt Borgarnum im nördlichen Teile Norwegens, zu errichten. Das Werk wird eine jährliche Kapazität von 20.000 T. hochkonzentrierten Düngemitteln haben, die nach einem Verfahren, dessen Grundgedanke die Ausnutzung des Salzes des Meeres ist, gewonnen werden. Das Verfahren ist von einem norwegischen Ingenieur erdacht worden, das mit einem anderen gleichwertig ist.

Rechtsaufsicht über den Kredit

Kreditpolitik und Wirtschaftspolitik.

Bei dem Reichsgebot über das Kreditwesen konnte sich die Reichsregierung auf das große Vertrauen des Unterdrückungsstandes für das Bankwesen, auf die fogaenliche Bankwesen, für die das Ergebnis einer fünfjährig Monate währenden eingehenden Prüfung aller mit dem Kreditwesen zusammenhängenden Fragen darstellte. Dieses Vertrauen, dessen Inhalt wir bereits wiedergegeben haben, forderte eine Anknüpfung der Kreditpolitik an die Wirtschaftspolitik der Regierung. Da dieses unter Abschaffung jeder Verstaatlichung nur durch eine Kontrolle des gesamten Kreditwesens zu erreichen ist, verlangt das Vertrauen den Ausbau des Kreditwesens zu einem vollständigen Volkswirtschaftlichen Bankensystem, das das Geld mit der Errichtung eines Reichsaufsichtsamtes für das gesamte Kreditwesen jetzt vertritt.

Erweiterter Schuldnerschutz

Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung.

Die im Zwangsvollstreckungsrecht enthaltenen Vorrichtungen über Schuldnerbeschwerden infolge einer Veräußerung, die als immer noch einseitig denkbar sind, in denen der im Besitz eines Vollstreckungsmittels befindliche Gläubiger sich in zunehmendem Maße in einem Maße mißbräuchen kann, die geltenden Volksempfinden als unbillig empfunden. Die Möglichkeit mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmitteln ergibt sich vor allem noch für die Veräußerung von Wertpapieren, die Ausgabe von Schecks und bei der Vermögensverteilung namentlich in den Fällen, in denen der Vollstreckungsdienst ein Vergleich ist. Hier ist der Fall möglich, daß der Richter sich verweigert, auf die Vermögensverteilung zu verzichten, wenn er mit einer noch zu geringer Vermögensabnahme im Rückstand bleibt. Eine solche Verweigerung würde formal auch für den Fall wirken, daß der Richter sich nicht auf sein Verbot, sondern auf Ungleichheit zu verweigern, sondern die Schuldner, oder eines Mitgliedes seiner Familie zurückzuführen ist. Abmildernde Umstände sind bei Vermögensabnahme denkbar. Infolge dieses Mißstandes ist das derzeit noch geltende Vollstreckungsmittel, das die Durchführung der Zwangsvollstreckung wesentlich durch die Anträge des Gläubigers bestimmen läßt, ohne daß die Möglichkeit eines ausgleichenden Eingreifens der Vollstreckungsbehörde besteht.

Sanierte Faber-Bleistifte

Kapitalschnitt im Verhältnis 8:5.

Die H. S. Faber-Castell-Bleistiftfabrik A. G., Stein bei Nürnberg, die in Betriebsgemeinschaft mit der Nürnberger Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A. G. steht, schlägt der 22. Dezember nach Vorlage des Jahresabschlusses für 1933 die Genehmigung eines Sanierungsplanes vor. Danach soll der gesetzliche Jahresüberschuss des Jahres 1933 mit 150.000 RM. und der Spezialreservfonds in Höhe von 120.000 RM. auf 25 Prozent im Verhältnis 8:5 herabgesetzt werden. Der Sanierungsplan ist der Kapitalherabsetzung wird zur Bekämpfung des aus 1932 mit 0,38 RM. Reichsaufsicht vorgetragen Verlustes zuzüglich des im Geschäftsjahr 1933 enthaltenen Rückverlustes um Ausgleich von Verminderungen verordnet werden.

Das neue Anleihenstockgesetz

Gewinn der Kapitalgesellschaften.

Nach dem neuen Anleihenstockgesetz dürfen Kapitalgesellschaften vom Gewinn, den sie im Geschäftsjahr zur Verfügung stellen, nicht mehr als 6 Prozent des gesamten Kapitals in bar ausschütten. Hat jedoch eine Gesellschaft im Vorjahr mehr als 6 Prozent Dividende verteilt, so ist eine Vorauszahlung von 6 Prozent bis zu 8 Prozent zulässig. Ein früherer Höchstbetrag von 10 Prozent gilt an die Deutsche Reichsbank abzuführen, die ihn in Reichsaufgaben oder Gemeinwirtschaflichkeitsleistungen für die Wirtschaft auszugeben hat. Der 10. Abschnitt des Gesetzes über die Gewinnausschüttung ist demnach für die Gesellschaften zu werten, die mit Ablauf des vierten folgenden Geschäftsjahres an die gewinnberechtigten Gesellschaften auszuschütten.

Blick über die Wirtschaft

Am Mittwoch, 19.15 Uhr, spricht der Reichsbankpräsident und kommissarische Reichsfinanzminister Dr. Schacht in der Stunde der Wirtschaft über die neuen Gesetze zum Bank- und Kreditwesen.

Die deutsche Regierung hat zur Bedienung der Bedürfnisse des Schatzamtes insbesondere für die Durchführung des außerordentlichen Staatshaushaltes im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit dem Holland- und Niederlande die Abgabe von 100.000 Zentner abgeschlossen, der nach Meinung der deutschen Telegraphen-Agentur unter günstigen Bedingungen für Belgien erfolgt ist. Der Minister hat diesen Vertrag im Laufe des Radmittags genehmigt.

Getreide- und Warenmärkte

Berliner Mittagsnotierungen

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes entries for Weizenmehl, Roggenmehl, Gerstenaugmehl, etc.

Metalpreise in Berlin vom 4. Dez.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Kupfer, Zinn, Blei, etc.

Die Fleischpreise in Halle.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Schweinefleisch, Rindfleisch, etc.

Der Redner ging dann im einzelnen auf die Aufgabe zur Ordnung der nationalen Arbeit ein und betonte, daß nach diesem Gesetz die Wirtschaft einheitlich sein muß und daß der Unternehmer die persönliche Verantwortung für das Wohl seiner Leute übernimmt, während auf der anderen Seite die Staatsoffiziere mit dem Gedanken des Klassenkampfes abgedungen, und an seine Stelle sei der Gedanke der Betriebsgemeinschaft zu setzen. Der Führer des Betriebes habe die Entscheidungen, Entscheidungen, die über den Betrieb gehen, zu treffen, die der Gemeinschaft, wobei als oberster Grundsatz gilt: Die Vereinigung aller Streitigkeiten soll zunächst im Betrieb selbst vorgenommen werden.

Bei diesen arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist die Wirtschaftsbereitschaft des deutschen Unternehmens über den Gedanken, die dem Unternehmer die Selbstverantwortlichkeit in dem Betrieb durch Anzügen, Verbänden, Gewerkschaften und Kartelle nahm. Der Redner behandelte im weiteren die Aufgaben der Gewerkschaften insbesondere die Aufgaben des Lohnensrates und die Aufgaben des Treuhabers der Arbeit, aus dessen Beiträgen, die Arbeitspreise werden nicht weiter gesenkt.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung und die Wirtschaftsprüfung des Reichsaufsichtsamtes Dr. Langemann IV der Wirtschaftsprüfung, folgendes beizubehalten: Seit März 1932, der Stabilisierung der Preise, ist die Indexziffer der Preisindex für Waren um 12,5 Prozent zurückgegangen. In dem gleichen Zeitraum sind nach Verhältnissen des Preisindex für Konsumgüter die Preisindex für Waren um 35 bis 60 Prozent gefallen. Unter diesen Umständen ist eine weitere Senkung der Preisindex nicht zu erwarten.

Die Arbeitspreise in Halle.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Fleisch, Milch, etc.

Die Arbeitspreise in Halle.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Fleisch, Milch, etc.

Die arbeitsrechtliche Senkung des Strompreises im Reich ist für den „Arbeitsrat und Statistik“ im Oktober infolge des weiteren Fort. Sie lag um 17 Prozent über dem entsprechenden Vorjahresstand. In 1929 waren die Strompreise um 87,7 Mill. Reichsmark weniger als 1933. Im Monat im Vormonat; insoweit stellt sich die Stromerzeugung auf 158,5 gegen 141,2.

